

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** ElringKlinger AG

**Anschrift:** Max-Eyth-Straße 2, 72581 Dettingen

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	37
D. Beschwerdeverfahren	38
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	38
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	44
E. Überprüfung des Risikomanagements	45

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Der Vorstand der ElringKlinger AG hat dem Leiter "Legal & Compliance" die Überwachung des Risikomanagements gem. § 4 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz übertragen. Auf der operativen Ebene führt die Abteilung „Governance Assurance Services“ die Überwachung aus und berichtet an den Leiter "Legal & Compliance". Der Leiter "Legal & Compliance“ berichtet in seiner Funktion wiederum an den Vorsitzenden des Vorstands der ElringKlinger AG . Der Leiter "Legal & Compliance" hat zudem die Funktion des Chief Compliance Officers der ElringKlinger AG inne.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Leiter "Legal & Compliance" stellt sicher, dass der Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder anlassbezogen aufgrund von Erkenntnissen aus der Bearbeitung von gemeldeten Verstößen über die Arbeit im Rahmen des LkSG informiert wird.

Aufbauorganisatorisch ist der Leiter "Legal & Compliance" der ElringKlinger AG unmittelbar dem Vorstand unterstellt, so dass eine entsprechende Berichtslinie etabliert ist. Relevante Formate für die Berichterstattung stellen Jour fixes bzw. quartalsweise oder jährliche Compliance-Berichterstattungen (Reports) dar.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://elringklinger.de/fileadmin/data/pdf/04-nachhaltigkeit/lieferanten/nachhaltiges-lieferantenmanagement/ekgrundsatzemenschrechte2023-05-09web55.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde von den Vorständen im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht. Diese ist den ElringKlinger-Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit sowie allen Stakeholdern des Unternehmens über die ElringKlinger-Homepage in deutscher und englischer Sprache zugänglich. Zudem wurde die Grundsatzklärung über das konzerninterne Intranet allen Mitarbeitenden kommuniziert. Für weitergehende Informationen zum LkSG wurde zusätzlich eine Website im Intranet erstellt über die ebenfalls die Grundsatzklärung abgerufen werden kann. Eine Aktualisierung der Grundsatzklärung ist in 2024 vorgesehen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgte keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung, da sich an der Risikolage nichts verändert hat.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Auf der operativen Ebene trägt die Abteilung „Governance Assurance Services“ die Verantwortung für die Implementierung und Durchführung der Sorgfaltspflichten gemäß § 3 LkSG. Die operative Ebene wird dabei von einem interdisziplinären Projektteam unterstützt, welches sich aus Experten verschiedener Unternehmensbereiche zusammensetzt.

Auf der Kontroll-Ebene übernimmt der Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragter, die Überwachung und Sicherstellung der korrekten Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Durch die klare Aufgabenstellung und Verantwortlichkeitsverteilung ist eine strikte Trennung zwischen der operativen und Kontroll-Ebene sichergestellt.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

ElringKlinger betrachtet die Identifizierung von Risiken und möglichen Auswirkungen und die Ableitung wirksamer Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen als Kernelemente seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Erfüllung dieser Verantwortung versteht ElringKlinger als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse und Abläufe erfolgt durch eine Verankerung der Prozesse in der Organisation. Wesentliche Grundlage hierfür ist der Verhaltenskodex der ElringKlinger AG. Für die Lieferkette bildet der Verhaltenskodex für Lieferanten die Basis für die Weitergabe von entsprechenden Werten und Verhaltensgrundsätze. Zudem werden bestehende Regelungen und Prozesse kontinuierlich risikobasiert überprüft und gegebenenfalls gemäß den Anforderungen des LkSG angepasst. Neue Regelungen und Prozesse

werden falls erforderlich weltweit eingeführt und geschult, um die Sorgfaltspflichten umfassend abzubilden.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist ein interdisziplinäres Projektteam etabliert. Dieses Team agiert geschäftsbereichsübergreifend und setzt sich aus Experten diverser Unternehmensbereiche zusammen. Diese Experten bringen ihre jeweiligen Fachkenntnisse und Erfahrungen ein, um das Projekt effektiv und effizient umzusetzen. Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass alle Sorgfaltspflichten abgedeckt sind und die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die jährliche Risikoanalyse wurde im Zeitraum Januar 2023 bis September 2023 durchgeführt und beinhaltet sowohl die abstrakte als auch konkrete Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die regelmäßige Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer und den eigenen Geschäftsbereich wird anhand eines zweistufigen Verfahrens risikoorientiert und zentral durchgeführt. Im Rahmen des risikoorientierten Verfahrens werden die gemäß § 2 Abs. 2 und 3 LkSG definierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken (Risikofelder) betrachtet.

Erste Stufe (abstrakte Risikoanalyse)

In einem ersten Schritt wird auf Basis von Länder- und Warengruppeninformationen für jedes Risikofeld eine Eintrittswahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen berechnet. Diese Eintrittswahrscheinlichkeit wird anschließend mit der Schwere (Auswirkung) einer Verletzung gewichtet um ein entsprechendes Risiko pro Risikofeld zu ermitteln. Die Risikoeermittlung wird für jeden unmittelbaren Zulieferer durchgeführt. Die mit den möglichen Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen auf die Betroffenen gewichtete Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mittels eines Scoring-Modells in die Kategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘ eingeteilt. Diese auf abstrakter Ebene ermittelten Risiken pro Zulieferer wurden anschließend priorisiert. Unmittelbare Zulieferer mit ‚hohem Risiko‘ in einem der Risikofelder sowie mit Einflussmöglichkeiten auf den Zulieferer (u.a. Einkaufsvolumen) werden prioritär behandelt.

Zweite Stufe (konkrete Risikoanalyse)

Die auf abstrakter Ebene identifizierten priorisierten unmittelbaren Zulieferer werden in einem zweiten Schritt hinsichtlich der im Unternehmen implementierten Regelungen und Verfahren bzw. Managementsysteme und gewonnener Erkenntnisse aus durchgeführten Audits konkretisiert.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich folgt der gleichen Systematik, wobei für die

Risikoermittlung keine Warengruppeninformationen herangezogen werden. Außerdem wird keine Priorisierung vorgenommen, da die Risiken im eigenen Geschäftsbereich vorrangig behandelt werden, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden. Zusätzlich wird für den eigenen Geschäftsbereich eine Selbstauskunft erstellt, um Fragen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu prüfen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Mangels substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern sowie unveränderter Risikolage wurde im Berichtszeitraum keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Gewichtung der Risiken erfolgte in Anlehnung an die BAFA Handreichungen zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse. Eine entsprechende Gewichtung erfolgte demnach insbesondere anhand der folgenden Angemessenheitskriterien:

- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit,
- Einflussvermögen,
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Verletzung und
- Art des Verursachungsbeitrags.

Für die unmittelbaren Zulieferer wurde die "Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit" durch einen internen Prozess, in dem mehrere Fachexperten involviert waren und systematisch Abwägungen über die Konsequenzen in verschiedenen Risikofeldern getroffen wurden, ermittelt. Die Bestimmung der "Art des Verursachungsbeitrags" erfolgte nach "professional judgement". Die Einschätzung der "Wahrscheinlichkeit des Eintritts" erfolgte auf Basis von Länder- und Warengruppeninformationen. Für die Bewertung des "Einflussvermögens" wurde das Einkaufsvolumen mit dem jeweiligen unmittelbaren Zulieferer herangezogen. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse wurden unmittelbare Zulieferer mit ‚hohem Risiko‘ in einem der Risikofelder sowie mit Einflussmöglichkeiten auf den Zulieferer prioritär behandelt.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde keine Priorisierung vorgenommen, da die Risiken im eigenen Geschäftsbereich vorrangig behandelt werden, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Externe Sicherheitskräfte müssen genau wie interne Beschäftigte Menschenrechte achten für die Dauer ihrer Beschäftigung. Sie dürfen weder Folter oder Missachtung androhen oder durchführen, Leib oder Leben verletzen, noch das Recht auf Vereinigungsfreiheit beschränken. Unternehmen müssen externe Sicherheitskräfte in der Achtung dieser Menschenrechte unterweisen und entsprechende Kontrollen durchführen.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Mexiko
- Südafrika

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Die Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Unversehrtheit gefährden können, und von den Unternehmen wird erwartet, dass sie die

nationalen Gesetze und internationalen Normen einhalten, um dies zu gewährleisten. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus verschiedenen Quellen und Situationen entstehen, z. B. durch physische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren gehören unter anderem Strahlung, extreme Temperaturen, unsachgemäße Arbeitsplätze, Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Indonesien
- Mexiko
- Rumänien
- Südafrika
- Südkorea
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

### **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Umweltverschmutzung umfasst verschiedene Risikokategorien, die eine große Herausforderung für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellen. Innerhalb des Risikobereichs der Umweltverschmutzung gibt es drei Hauptkategorien, die verschiedene Aspekte dieses Themas hervorheben:

1. Wasserverbrauch: Die Überbeanspruchung von Süßwasser ist ein wachsendes globales Problem. Da die Landwirtschaft, die Industrie und die Haushalte die größten Verbraucher sind, übersteigt die Nachfrage nach Süßwasserressourcen die verfügbaren Vorräte, was zu Wasserstress führt. Millionen von Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser, und die Prognosen deuten auf eine weitere Verschlechterung der Situation in der Zukunft hin. Die Bewältigung des Wasserverbrauchs ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten und humanitäre Krisen zu lindern.

2. Wasser- und Bodenverschmutzung: Industrielle und landwirtschaftliche Aktivitäten haben zu einer Verschmutzung von Gewässern und Böden geführt, was eine Gefahr für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellt. Die Freisetzung von Schadstoffen in die Gewässer beeinträchtigt deren Qualität, so dass sie sich nicht mehr als Trinkwasser, zur Bewässerung und als Lebensraum für Wasserlebewesen eignen. Die Verschmutzung des Bodens stört das Nährstoffgleichgewicht, die Fruchtbarkeit und kann die Nahrungskette kontaminieren.

3. Luftverschmutzung: Die Luftverschmutzung, die eng mit industriellen und gewerblichen Aktivitäten verbunden ist, hat weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Emissionen von Schadstoffen wie Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxyden (SO<sub>2</sub>), Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>), flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und Schwermetallen tragen zur Luftverschmutzung bei. Dieses Problem hat erhebliche globale Auswirkungen, die jährlich zu Millionen von Todesfällen führen und sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer betreffen. Die Verringerung der Luftverschmutzung ist entscheidend für die Verbesserung der Luftqualität und die Sicherung des menschlichen Wohlergehens.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indien
- Indonesien
- Mexiko
- Südafrika

#### **Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Vereinigungsfreiheit umfasst das Recht der Arbeitnehmer, frei Gewerkschaften und repräsentative Organisationen ihrer Wahl zu gründen, die anerkannt sind, um Tarifverhandlungen und konstruktive Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden über Arbeitsbedingungen zu führen. Die Verwirklichung dieses Rechts ist jedoch nicht immer gewährleistet. Die Arbeitnehmer können bei der Wahrnehmung ihrer Vereinigungsfreiheit auf Hindernisse und Einschränkungen stoßen, darunter gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen, restriktive Gesetze, fehlende Unterstützung und eine feindselige Haltung der Arbeitgeber. Den Unternehmen kommt eine entscheidende Rolle bei der Wahrung dieses Rechts zu, indem sie ein Umfeld schaffen, das die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer respektiert und ihre Beteiligung an Gewerkschaften oder repräsentativen Organisationen aktiv unterstützt.

##### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Südkorea
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

### Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten hat weitgehende Folgen für betroffene Personen. Zu diesen Auswirkungen können Herausforderungen im Zusammenhang mit Landnutzung, Eigentumsrechten, Konflikten und Sicherheit gehören. So können Großprojekte wie der Bau von Staudämmen zu Verstößen gegen Menschenrechte wie das Recht auf Gesundheit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard führen, da lokale Gemeinschaften und indigene Völker zwangsumgesiedelt, ihr Land in Anspruch genommen oder ihre lokalen Wasserquellen verseucht werden können. In Konflikt- oder Hochrisikogebieten kann es zu Menschenrechtsverletzungen kommen, wenn Unternehmen unangemessene Gewalt anwenden, um ihre Interessen zu verteidigen, wodurch das Recht auf Leben und Freiheit der betroffenen Gemeinschaften verletzt werden kann.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien
- Indonesien
- Mexiko
- Thailand
- Türkei

### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit ist eine Form des Menschenhandels und umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Drohungen, Gewalt oder Zwang zum Zweck der Ausbeutung. Dabei handelt es sich um unfreiwillig und unter Androhung von

Strafen geleistete Arbeit, einschließlich traditioneller "sklavenähnlicher" Praktiken sowie moderner Formen der Nötigung, die von Gewalt und Einschüchterung bis hin zu subtileren Taktiken wie manipulierten Schulden oder Einbehaltung von Ausweispapieren reichen. Es ist unerheblich, ob die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit der Ausbeutung zustimmen. Die Bekämpfung von Zwangsarbeit und die Beseitigung von Misshandlungen sind von entscheidender Bedeutung für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Grundrechte.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Indonesien
- Thailand
- Türkei

#### **Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung der Gleichheit. In Beschäftigung und Beruf fördert dieser Grundsatz den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Macht ohne Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Er umfasst gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und die Förderung von Vielfalt. Durch die Wahrung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit streben die Gesellschaften eine faire und integrative Belegschaft an, die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Indonesien
- Türkei

- Ungarn

### Verbot von Kinderarbeit

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Ausbeuterische Kinderarbeit ist eine Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrer Bildung und ihres Wohlbefindens beraubt. Dazu gehören Tätigkeiten, die für Kinder körperlich, geistig, sozial oder moralisch gefährlich sind. Dazu gehört, dass sie am Schulbesuch gehindert werden, dass sie gezwungen werden, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder dass sie mit übermäßiger Arbeitsbelastung belastet werden. Kinderarbeit verwehrt Kindern ihre Rechte, ihr Potenzial und ihre Würde und behindert ihre Entwicklung.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien
- Indonesien
- Mexiko
- Südafrika
- Thailand
- Türkei

### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Zahlung eines angemessenen Lohns ist elementar für einen Beschäftigten, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne ist hierfür maßgeblich, aber auch die Sicherstellung einer pünktlichen Zahlung entsprechend der geleisteten Arbeitszeit. Wenn die Mindestlöhne unzureichend sind oder nicht gezahlt werden, besteht die Gefahr, dass der Verdienst der Arbeitnehmer nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Rumänien
- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Andere/weitere Maßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

ElringKlinger betrachtet die Identifizierung von Risiken und möglichen Auswirkungen und die Ableitung wirksamer Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen als Kernelemente seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Erfüllung dieser Verantwortung verstehen wir als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse und Abläufe erfolgt durch eine Verankerung der Prozesse in der Organisation. Bestehende Regelungen und Prozesse werden kontinuierlich risikobasiert überprüft und gegebenenfalls gemäß den Anforderungen des LkSG angepasst. Neue Regelungen und Prozesse werden falls erforderlich weltweit eingeführt und geschult, um die Sorgfaltspflichten umfassend abzubilden. Präventive Maßnahmen, wie Schulungen von Mitarbeitenden in relevanten Geschäftsbereichen, nehmen im Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein. Sie werden daher regelmäßig auf Verbesserungspotenzial hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Für Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich wird ein umfangreiches Angebot an Pflichtschulungen umgesetzt, wie beispielsweise Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit, Compliance und Umwelt. Pflichtschulungen müssen sowohl bei Eintritt bei ElringKlinger absolviert als auch in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Schulungen und Awareness-Kampagnen spielen eine entscheidende Rolle bei der Minimierung von Risiken in Unternehmen. Sie ermöglichen es den Mitarbeitenden, das notwendige Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben, um Risiken zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Das interne Kontrollsystem wurde überprüft, bewertet und verbessert, sowie die Mitarbeitenden geschult und sensibilisiert. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie. Wir übernehmen Verantwortung für die globale Gemeinschaft und gegenüber den internen und externen Stakeholdern unseres Konzerns. Dazu gehören Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden, Aktionäre und die Gesellschaft. Soziale Verantwortung steht bei ElringKlinger seit jeher im Fokus und wird über die Stiftung der Gründerfamilie gelebt. Unser Handeln ist ausgerichtet an unseren Unternehmenswerten: Vertrauen & Zuverlässigkeit, Leidenschaft & Teamgeist, Integrität, Nachhaltigkeit, Innovation und Fokus auf das Wesentliche.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Das interne Kontrollsystem ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Es dient dazu, die Effizienz, Zuverlässigkeit und Integrität der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

**Andere/weitere Maßnahmen**

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Aktualisierung Leitlinien in allen Konzernsprachen
- interne und externe Kommunikation der Leitlinien über Informationsseiten im Intranet, eine Videobotschaft des Vorstandsvorsitzenden und des Chief Compliance Officers zum ElringKlinger Verhaltenskodex in DE/EN sowie die Verteilung von elektronischen und analogen Compliance-Flyern in allen Konzernsprachen
- Bewerben des Beschwerdeverfahrens
- Abfrage der ISO 45001 Zertifizierungen (Arbeitsschutzmanagementsystem)
- Abfrage der ISO 14001 Zertifizierungen (Umweltmanagementsystem)
- Selbstauskunft der Geschäftsbereiche pro Risikofeld mit spezifischen Fragen zu Prozessen und Maßnahmen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Aktualisierung von Leitlinien ist entscheidend um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Erkenntnisstand der Risiken widerspiegeln. Eine regelmäßige Aktualisierung ermöglicht es Mitarbeitenden, auf dem neusten Stand zu bleiben und die Leitlinien in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden.

Die Verwendung von Informationsseiten im Intranet, Videobotschaften und Compliance-Flyern ist eine effektive Möglichkeit, um Mitarbeitende über die Leitlinien zu informieren. Die Kommunikation ist klar und verständlich, um die Akzeptanz und Umsetzung der Leitlinien zu

fördern.

Ein transparentes Beschwerdeverfahren ist wichtig, um Verstöße gegen die Leitlinien zu melden. Wenn Mitarbeitende wissen, wie sie Bedenken oder Verstöße melden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden.

Die ISO 45001 ist eine internationale Norm für Arbeitsschutzmanagement. Die Abfrage der Zertifizierungen ist sinnvoll, um die Einhaltung von Sicherheitsstandards zu überprüfen. Die Zertifizierung zeigt, dass das Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift.

Die ISO 14001 befasst sich mit Umweltmanagement. Die Abfrage der Zertifizierungen ist relevant, um Umweltrisiken zu minimieren. Die Zertifizierung zeigt das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Die Selbstauskunft ermöglicht es im eigenen Geschäftsbereich spezifischen Risiken zu konkretisieren. Durch gezielte Fragen zu Prozessen und Maßnahmen können Schwachstellen erkannt und verbessert werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Externe Sicherheitskräfte müssen genau wie interne Beschäftigte Menschenrechte achten für die Dauer ihrer Beschäftigung. Sie dürfen weder Folter oder Missachtung androhen oder durchführen, Leib oder Leben verletzen, noch das Recht auf Vereinigungsfreiheit beschränken. Unternehmen müssen externe Sicherheitskräfte in der Achtung dieser Menschenrechte unterweisen und entsprechende Kontrollen durchführen.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Mexiko

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Die Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Unversehrtheit gefährden können, und von den Unternehmen wird erwartet, dass sie die nationalen Gesetze und internationalen Normen einhalten, um dies zu gewährleisten. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus verschiedenen Quellen und Situationen entstehen, z. B. durch physische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren gehören unter anderem Strahlung, extreme

Temperaturen, unsachgemäße Arbeitsplätze, Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indien
- Liechtenstein
- Mexiko
- Südkorea
- Türkei
- Vereinigte Staaten (USA)

#### **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Umweltverschmutzung umfasst verschiedene Risikokategorien, die eine große Herausforderung für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellen. Innerhalb des Risikobereichs der Umweltverschmutzung gibt es drei Hauptkategorien, die verschiedene Aspekte dieses Themas hervorheben:

1. Wasserverbrauch: Die Überbeanspruchung von Süßwasser ist ein wachsendes globales Problem. Da die Landwirtschaft, die Industrie und die Haushalte die größten Verbraucher sind, übersteigt die Nachfrage nach Süßwasserressourcen die verfügbaren Vorräte, was zu Wasserstress führt. Millionen von Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser, und die Prognosen deuten auf eine weitere Verschlechterung der Situation in der Zukunft hin. Die Bewältigung des Wasserverbrauchs ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten und humanitäre Krisen zu lindern.

2. Wasser- und Bodenverschmutzung: Industrielle und landwirtschaftliche Aktivitäten haben zu einer Verschmutzung von Gewässern und Böden geführt, was eine Gefahr für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellt. Die Freisetzung von Schadstoffen in die Gewässer beeinträchtigt deren Qualität, so dass sie sich nicht mehr als Trinkwasser, zur Bewässerung und als Lebensraum für Wasserlebewesen eignen. Die Verschmutzung des Bodens stört das Nährstoffgleichgewicht, die Fruchtbarkeit und kann die Nahrungskette kontaminieren.

3. Luftverschmutzung: Die Luftverschmutzung, die eng mit industriellen und gewerblichen Aktivitäten verbunden ist, hat weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche

Gesundheit. Emissionen von Schadstoffen wie Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxyden (SO<sub>2</sub>), Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>), flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und Schwermetallen tragen zur Luftverschmutzung bei. Dieses Problem hat erhebliche globale Auswirkungen, die jährlich zu Millionen von Todesfällen führen und sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer betreffen. Die Verringerung der Luftverschmutzung ist entscheidend für die Verbesserung der Luftqualität und die Sicherung des menschlichen Wohlergehens.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indien
- Mexiko

### **Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Vereinigungsfreiheit umfasst das Recht der Arbeitnehmer, frei Gewerkschaften und repräsentative Organisationen ihrer Wahl zu gründen, die anerkannt sind, um Tarifverhandlungen und konstruktive Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden über Arbeitsbedingungen zu führen. Die Verwirklichung dieses Rechts ist jedoch nicht immer gewährleistet. Die Arbeitnehmer können bei der Wahrnehmung ihrer Vereinigungsfreiheit auf Hindernisse und Einschränkungen stoßen, darunter gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen, restriktive Gesetze, fehlende Unterstützung und eine feindselige Haltung der Arbeitgeber. Den Unternehmen kommt eine entscheidende Rolle bei der Wahrung dieses Rechts zu, indem sie ein Umfeld schaffen, das die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer respektiert und ihre Beteiligung an Gewerkschaften oder repräsentativen Organisationen aktiv unterstützt.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Vereinigte Staaten (USA)

### **Widerrechtliche Verletzung von Landrechten**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten hat weitgehende Folgen für betroffene Personen. Zu diesen Auswirkungen können Herausforderungen im Zusammenhang mit Landnutzung, Eigentumsrechten, Konflikten und Sicherheit gehören. So können Großprojekte wie der Bau von Staudämmen zu Verstößen gegen Menschenrechte wie das Recht auf Gesundheit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard führen, da lokale Gemeinschaften und indigene Völker zwangsumgesiedelt, ihr Land in Anspruch genommen oder ihre lokalen Wasserquellen verseucht

werden können. In Konflikt- oder Hochrisikogebieten kann es zu Menschenrechtsverletzungen kommen, wenn Unternehmen unangemessene Gewalt anwenden, um ihre Interessen zu verteidigen, wodurch das Recht auf Leben und Freiheit der betroffenen Gemeinschaften verletzt werden kann.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Bosnien und Herzegowina
- China
- Indien
- Mexiko
- Türkei

#### **Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Zwangsarbeit ist eine Form des Menschenhandels und umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Drohungen, Gewalt oder Zwang zum Zweck der Ausbeutung. Dabei handelt es sich um unfreiwillig und unter Androhung von Strafen geleistete Arbeit, einschließlich traditioneller "sklavenähnlicher" Praktiken sowie moderner Formen der Nötigung, die von Gewalt und Einschüchterung bis hin zu subtileren Taktiken wie manipulierten Schulden oder Einbehaltung von Ausweispapieren reichen. Es ist unerheblich, ob die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit der Ausbeutung zustimmen. Die Bekämpfung von Zwangsarbeit und die Beseitigung von Misshandlungen sind von entscheidender Bedeutung für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Grundrechte.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indien
- Türkei

#### **Verbot von Kinderarbeit**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Ausbeuterische Kinderarbeit ist eine Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrer Bildung und ihres Wohlbefindens beraubt. Dazu gehören Tätigkeiten, die für Kinder körperlich, geistig, sozial oder moralisch gefährlich sind. Dazu gehört, dass sie am Schulbesuch gehindert werden, dass sie gezwungen werden, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder dass sie mit übermäßiger

Arbeitsbelastung belastet werden. Kinderarbeit verwehrt Kindern ihre Rechte, ihr Potenzial und ihre Würde und behindert ihre Entwicklung.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Indien
- Mexiko
- Türkei

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Die Zahlung eines angemessenen Lohns ist elementar für einen Beschäftigten, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne ist hierfür maßgeblich, aber auch die Sicherstellung einer pünktlichen Zahlung entsprechend der geleisteten Arbeitszeit. Wenn die Mindestlöhne unzureichend sind oder nicht gezahlt werden, besteht die Gefahr, dass der Verdienst der Arbeitnehmer nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Schulung und Sensibilisierung

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl ist wirksam, da menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen Beachtung finden, bevor eine Geschäftsbeziehung aufgenommen wird. ElringKlinger kann so sicherstellen, dass neue Zulieferer gewisse Standards erfüllen, die für ElringKlinger maßgeblich sind. Außerdem kann ElringKlinger so Zulieferer bevorzugen, die menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen erfüllen bzw. eine relative gute Performance in diesem Bereich aufweisen. Die Integration von Erwartungen in der Zuliefererauswahl ist insbesondere dann angemessen, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit und eine erhöhte Schwere eines Risikos zu erwarten ist und eine Zuliefererauswahl möglich ist.

Die vertragliche Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen ist wirksam, da sie ElringKlinger den nötigen rechtlichen Rahmen bietet, um auf Nicht-Erfüllung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen zu reagieren. Vertraglich festgelegte Erwartungen stellen außerdem sicher, dass der Zulieferer über die gestellten Erwartungen informiert ist und diesen zustimmt. Diese Maßnahme ist besonders dann angemessen, wenn ein erhöhtes Risiko bei einem Zulieferer besteht und die vertraglichen Regelungen auf die spezifische Situation des Zulieferers eingeht.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen überwachen die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen und ermöglichen die Kontrolle von Einschätzungen und Angaben beim unmittelbaren Zulieferer. Für eine wirksame Kontrollmaßnahme sind im Vorfeld Ziele definiert. Kontrollmaßnahmen sind insbesondere dann wirksam, wenn sie Mechanismen beinhalten, die den Ist- und Soll-Stand eines Zustandes vergleichen und kontrollieren. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme sicherzustellen, werden darauffolgend etwaige Anpassungen vorgenommen, um den Ist- und Soll-Zustand anzugleichen. Eine Kontrollmaßnahme ist daher elementar und wirksam, um prioritäre Risiken beim unmittelbaren Zulieferer vorzubeugen und zu minimieren. Sie ist insbesondere dann angemessen, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde.

Umfassende Schulungen der weltweiten Einkaufsorganisation fanden zum Thema Nachhaltigkeit, im speziellen dem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem Themenbereich des LkSG statt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Ein Vergleichszeitraum existiert aufgrund der erstmaligen Berichterstattung nicht. Ein Vergleich wird erst für das Jahr 2024 möglich sein.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können mittels des implementierten Beschwerdeverfahrens festgestellt werden. Das Beschwerdeportal „Share with us“ ist öffentlich zugänglich. Sämtlich potenziell Betroffene haben die Möglichkeit über dieses Portal eine Beschwerde einzureichen. Darüber hinaus können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen von regelmäßig statt findenden Audits aufgedeckt werden. Für weitergehende Informationen zum Umgang mit identifizierten Feststellungen wird auf die öffentliche verfügbare Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem "Share with us" verwiesen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Die festgestellte Verletzung wurde priorisiert behandelt. Es wurden keine Abwägungen dabei getroffen.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot von Kinderarbeit

**Geben Sie die Anzahl an**

1

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

Konfrontation des betroffenen Lieferanten mit den Vorwürfen und Aufforderung zur Stellungnahme.

Hinweis auf den Verhaltenskodex für Lieferanten der ElringKlinger AG und dessen Einhaltung. Einholung der Bestätigung, dass Regelungen des Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten werden.

Prüfung, ob ElringKlinger sich an einer Initiative beteiligen soll, um die Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette zu erhöhen.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

In die Abwägung wurde die Effektivität der Maßnahme, eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie die Machbarkeit eines Folgekonzepts miteinbezogen.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Der Lieferant hat den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnet und erklärt, dass die von ihm eingekauften Materialien frei von Kinderarbeit sind.

**Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Ja

**Erläutern Sie.**

Die ergriffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens nach ausreichend. ElringKlinger wird die Situation weiter beobachten und falls erforderlich zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Ja, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde analysiert, ob die identifizierte Verletzung zu einer möglichen Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen führt. Das Ergebnis der Analyse ist, dass keine Anpassungen/Ergänzungen erforderlich sind.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Das Beschwerdeverfahren „Share with us“ ist öffentlich zugänglich und in allen Konzernsprachen verfügbar. Sämtlich potenziell Betroffene haben die Möglichkeit über die ElringKlinger Webseite eine Beschwerde einzureichen. Außerdem bietet es die Option einer anonymen Meldung. Sämtliche Hinweise, die uns erreichen, werden stets unter strikter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz behandelt. Die Hinweise werden sorgfältig geprüft und geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um die Integrität und den Schutz aller betroffenen Parteien zu gewährleisten. Eine Ausnahme hierzu bilden Hinweise, die unter die Ausnahmetatbestände des § 9 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fallen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie die Verfahrensordnung werden auf der Seite des Beschwerdeverfahrens selbst in allen Konzernsprachen zur Verfügung gestellt.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Das Beschwerdeverfahren ist jederzeit zugänglich (Voraussetzung Internetverbindung).

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

In der schriftlichen Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie in der Verfahrensordnung wird darauf hingewiesen, dass die ElringKlinger Compliance-Organisation für die Bearbeitung von Hinweisen zuständig ist.

### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie die Verfahrensordnung wird im Beschwerdeverfahren selbst in allen Konzernsprachen zur Verfügung gestellt.

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen stehen in allen Konzernsprachen zur Verfügung.

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Ja, auf der ElringKlinger Homepage sowie auf der Seite des Beschwerdeverfahrens.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://sharewithus.elringklinger.com/de>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Der Leiter der Abteilung "Legal & Compliance" ist zuständig für die zentrale Meldestelle von ElringKlinger, konkret "Share with us".

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Alle bei ElringKlinger eingehenden Hinweise werden stets unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz behandelt. Sie werden sorgfältig geprüft und geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Integrität und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon sind Hinweise, die unter die Ausnahmetatbestände des § 9 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fallen. Das Hinweisgeberverfahren bietet Hinweisgebern die Möglichkeit einer anonymen Meldung. Hinweisgeber, die sich in einem „rechtlich unsicheren“ Land befinden, haben die Möglichkeit, sich für eine anonyme Meldung zu entscheiden, um ihre Identität zu schützen. ElringKlinger hat strenge Richtlinien und Verfahren eingeführt, um die Anonymität der Hinweisgeber zu gewährleisten und jeglichen Missbrauch oder Verstoß gegen die Anonymität zu verhindern. Sollte es in Ausnahmefällen erforderlich sein, die Identität eines Hinweisgebers offenzulegen, erfolgt dies nur nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere den deutschen Offenlegungsgesetzen, denen ElringKlinger als deutsche Organisation unterliegt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Organisation sind zu diesem Thema sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus wurden IT-seitige Maßnahmen ergriffen, um unberechtigten Datenzugriffen entgegenzuwirken. Zudem können Verstöße gegen die Integrität des Hinweisgebersystems, wie beispielsweise Verletzung der Anonymität von Hinweisgebern oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende über die verschiedenen Meldekanäle gemeldet werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Insgesamt gingen sieben Beschwerden mit acht Themen in 2023 ein. Die eingegangenen Beschwerden betreffen:

Human rights - Discrimination (5),

Human rights - Child labor (1),

Human rights - Forced labor/modern slavery (1)

Human rights - Violation of occupational health and safety regulations (1)

Alle eingegangenen Hinweise wurden auf Substantiiertheit evaluiert. Es wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte festgestellt.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Es wurden keine Anpassungen für das Risikomanagement System aufgrund der erfolgten Untersuchungen vorgenommen, da unseres Erachtens keine Notwendigkeit hierfür besteht.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Unser im Jahr 2023 für das LkSG entwickelte und implementierte Risikomanagement Ansatz folgt dem "best practice". Daher sehen wir aktuell keine Notwendigkeit für eine Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung. ElringKlinger betrachtet die Identifizierung von Risiken und möglichen Auswirkungen und die Ableitung wirksamer Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen als Kernelemente seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Erfüllung dieser Verantwortung verstehen wir als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse und Abläufe erfolgt durch eine Verankerung der Prozesse in der Organisation. Bestehende Regelungen und Prozesse werden kontinuierlich risikobasiert überprüft und gegebenenfalls gemäß den Anforderungen des LkSG angepasst. Neue Regelungen und Prozesse werden falls erforderlich weltweit eingeführt und geschult, um die Sorgfaltspflichten umfassend abzubilden.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, welches für die Bereiche Ressourcen & Expertise, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie für den Prozess des Beschwerdeverfahrens regelmäßig die Interessen der potenziell Betroffenen berücksichtigt. Dieses Team agiert geschäftsbereichsübergreifend und setzt sich aus Experten diverser Unternehmensbereiche zusammen. Diese Experten bringen ihre jeweiligen Fachkenntnisse und Erfahrungen ein, um das Projekt effektiv und effizient umzusetzen. Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass alle Sorgfaltspflichten und Stakeholder Interessen abgedeckt sind und die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.